

Verbindliche Hinweise zur Projektförderung STIBET III 2016-2018

Die Beurteilung der **guten Leistungen** bei der Vergabe der Stipendien obliegt der Hochschule, die dafür die fachliche Qualifikation besitzt.

Beim Auswahlverfahren wird die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards vorausgesetzt. Gemeint ist eine größtmögliche Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien.

Im Sachbericht (letzte Seite) zum Verwendungsnachweis sind das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien zu beschreiben.

Bei der Vergabe der **Kontaktstipendien** liegt der Zweck darin, dass im Gegenzug deutsche Austauschstudierende die Möglichkeit bekommen sollen, sich ebenfalls an diesen ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen Hochschulen zu Studien-, Fortbildungs- und Forschungszwecken aufhalten zu können. Die Einhaltung der max. möglichen 12 Fördermonate obliegt der Hochschule und ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Darüber hinaus wird vom DAAD erwartet, dass Kooperationsverträge, Namenslisten der Austauschstudierenden, Auswahlkriterien etc. bei Partnerschaftsabkommen, in deren Rahmen Kontaktstipendien vergeben werden, bei einer möglichen Vorortprüfung verfügbar sind.

Bei der Vergabe der Studienabschluss-Stipendien ist von der Hochschule zu prüfen, ob der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb eines Jahres zu erwarten ist bzw. die mögliche Förderdauer von max. 6 Monaten dafür ausreicht. Im Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) ist die Förderdauer zu dokumentieren bzw. aufzuführen, falls im Ausnahmefall eine Verlängerung bis zu max. 12 Monaten erforderlich war.

Werden die in der Ausschreibung unter „Welche Ziele hat das Programm?“ und „Welche Fachrichtungen und Zielgruppen werden gefördert?“ genannten **Voraussetzungen** nicht erfüllt, darf die Hochschule keine Stipendien vergeben. Die Prüfung der Bedingungen durch die Hochschule ist im Sachbericht zu dokumentieren.

Treffen die Stipendienarten Kontaktstipendien, Studienabschluss-Stipendien, Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden nicht zu, kann die Hochschule eine vierte Stipendienart vergeben, das **Sonstige Matching-Funds-Stipendium**. Im Verwendungsnachweis ist dies entsprechend zu belegen.

Die Hochschule stellt die Stipendienzusagen aus, die auf Verlangen des DAAD vorzulegen sind. In der **Stipendienzusage** ist neben dem DAAD durch den Wortlaut „finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ auf den Geldgeber hinzuweisen.

Besonderer Hinweis zur Mittelanforderung: Ist das Kreditinstitut einer Hochschule z.B. eine **Landesoberkasse**, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der **Landesoberkasse** zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto Ordnungsnummer, Projektnummer).